

Plädoyer für eine Musik- und Kunstschulinitiative Brandenburg

Positionspapier des VdMK Brandenburg

Die Musik- und Kunstschulen sind Teil des öffentlichen Bildungssystems und wichtige Lernorte. Musik- und Kunstschulen vermitteln musikalisch-künstlerische Fähigkeiten und stärken zudem Persönlichkeitsentwicklung, Lernmotivation, Teamgeist und kreative Fähigkeiten. Demokratische Werte wie Gemeinsinn, Respekt und Offenheit begleiten als Grundlage die tägliche Arbeit in den Musik- und Kunstschulen.

Die Musik- und Kunstschulen sichern mit ihrer Arbeit den Nachwuchs für alle musikalisch-künstlerischen Berufe: vom Musik- und Kunstlehrer an den öffentlichen Schulen über den Orchestermusiker und Tonmeister bis hin zum Kunsttherapeuten und Produktdesigner. Leistungsfähige öffentliche Musik- und Kunstschulen bilden die Grundlage für die großen Berufsfelder Musik und Kunst. Dennoch stagniert dieser Teil des öffentlichen Bildungssystems, ja fällt zurück. Die Situation erfordert beherztes Handeln.

Durch ein innovatives Musik- und Kunstschulgesetz war Brandenburg lange Vorreiter im Bereich der musikalisch-künstlerischen Jugendbildung. Mit einer Musik- und Kunstschulinitiative wird in vier Handlungsbereichen aufgezeigt, wie mit gezielten Maßnahmen die öffentlichen Musik- und Kunstschulen als Basis der kulturellen Jugendbildung wieder entscheidend gestärkt werden können.

Die Initiative will Brandenburg erneut zum Vorreiter auf dem Feld der musikalisch-künstlerischen Bildung machen. Unabhängig von Wohnort, Geschlecht und Elternhaus muss jeder Jugendliche in Brandenburg sein musikalisch-künstlerisches Talent entwickeln können.

1. Gleichstellung von Musik- und Kunstschullehrkräften mit den Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen

Im Zentrum der Vermittlungsarbeit der öffentlichen Musik- und Kunstschulen stehen die Pädagoginnen und Pädagogen. Sie verfügen in aller Regel über ein langjähriges Hochschulstudium, eine künstlerische wie pädagogische Berufspraxis und ein durch vielfältige Fort- und Weiterbildungen gefördertes, aktuelles Wissen. In den Bereichen Musik und Kunst leisten sie nicht nur eine im Vergleich mit den allgemeinbildenden Schulen qualitativ gleichwertige Bildungsarbeit, sondern übernehmen allein die studienvorbereitende Ausbildung der Jugendlichen auf dem Weg in eine Musik- oder Kunsthochschule ebenso wie die Berufsvorbereitung auf einen Ausbildungsberuf im musikalisch-künstlerischen Bereich.

Eine künstlerische Aufnahmeprüfung ist immer Voraussetzung für ein Musik- und Kunststudium, unabhängig davon, ob an den verschiedenen Hochschulen und musikalisch-künstlerischen Studiengängen das Abitur Zugangsvoraussetzung ist. Die Hinführung zu diesen künstlerischen Aufnahmeprüfungen erfolgt zumeist durch die regionale Musik- und Kunstschule der öffentlichen Hand.

Die Musik- und Kunstschulen sind mit einem akuten Fachkräftemangel konfrontiert. Dieser liegt auch an der monetären Ungleichbehandlung der Musik- und Kunstschulpädagogen innerhalb des öffentlichen Bildungsbereichs. Diese Verzerrung muss überwunden werden. Um dem Pädagogen-Mangel an den allgemeinbildenden Schulen entgegenzuwirken, wurden dort für Hochschulabsolventinnen und Absolventen die Gehälter auf gutem Niveau vereinheitlicht. Diese richtige Honorierung der pädagogischen Arbeit im öffentlichen Bildungssystem muss auch die überschaubare Gruppe der Musik- und Kunstschulpädagogen an öffentlichen Einrichtungen und öffentlich anerkannten Einrichtungen umfassen.

Wir fordern deshalb einen Landesfonds zur Gleichstellung der Musik- und Kunstschulpädagogen mit den Kollegen an allgemeinbildenden Schulen. Durch den Landesfonds wird den Trägern anerkannter Musik- und Kunstschulen eine zweckgebundene Landesförderung zugewiesen, um die Gleichstellung der Musik- und Kunstschulpädagogen mit den Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen sicherzustellen. Vergleichbar den Grundschullehrkräften erhalten dann alle Musik- und Kunstschulpädagogen mit abgeschlossenem, einschlägigem Hochschulstudium eine Vergütung in Anlehnung an TV-L E 13.

Unmittelbares Ziel des Landesfonds ist die kurzfristige Sicherung der Basis des Musik- und Kunstschulsystems: Bindung und Gewinnung qualifizierter Musik- und Kunstschulpädagogen und Erhöhung der Attraktivität des Berufs insbesondere im ländlichen Raum. Mittelfristig sollten die Pädagogen der Musik- und Kunstschulen ebenso wie die Pädagogen an den allgemeinbildenden Schulen Bedienstete des Landes Brandenburg werden. Wenn gewünscht, sollten Festanstellungen ermöglicht werden.

2. Musikalisch-künstlerische Talentförderung flächendeckend ermöglichen und sichern

Brandenburg ist neben Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland ohne eine eigene Musik- oder Kunsthochschule. Auch gibt es in Brandenburg keine Musikspezialschulen. Die an den Hochschulen in Cottbus und Potsdam angesiedelten Musikinstitute sind hierfür kein Ersatz. Trotzdem muss sich auch in Brandenburg jede Schülerin und jeder Schüler unabhängig von Wohnort, Geschlecht und Elternhaus entsprechend der vorhandenen musikalisch-künstlerischen Begabung entwickeln können.

In Brandenburg garantieren die öffentlichen Musik- und Kunstschulen diese Talentförderung. Die sonst übliche Verschränkung von öffentlichen Musik- und Kunstschulen, musikalischen Speziialschulen und staatlichen Musik- und Kunsthochschulen findet in Brandenburg vollständig innerhalb des öffentlichen Musik- und Kunstschulsystems statt. Grundlage für die Talentförderung bleibt eine solide Breitenförderung und deren finanzielle Absicherung. Die regionale, vor Ort angesiedelte Talentförderung im Flächenland Brandenburg kann durchaus als Stärke begriffen werden, muss aber auch entsprechend dem tatsächlichen Bedarf ausgestattet werden.

Das Landesprogramm „Musische Bildung für alle“ muss daher gesetzlich abgesichert, ausfinanziert und ausgebaut werden. Wartelisten bezeugen den Erweiterungsbedarf. Das Programm ermöglicht Maßnahmen der Talentförderung wie leistungsorientierte Landesjugendensembles und instrumenten- bzw. fachspezifische Fördermaßnahmen. Das Programm ermöglicht aber auch in ganz Brandenburg qualitativ anspruchsvolle Kooperationen der Musik- und Kunstschulen mit den allgemeinbildenden Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Kindertagesstätten. Eine reale Ausfinanzierung einschließlich einer Verwaltungspauschale für die Musik- und Kunstschulen der besonders profilierten Brandenburger Projekte würde helfen, eine Infrastruktur abzusichern, wie sie in vielen anderen Bundesländern üblich und etabliert ist.

3. Ausbau des Kunstschulsektors in der Fläche

Einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil der musikalisch-künstlerischen Bildungsarbeit im Land Brandenburg stellen die Kunstschulen dar. Sie erweitern und ergänzen maßgeblich das von den Musikschulen flächendeckend angebotene Bildungsprogramm. Das Angebotsspektrum ist breit: von der Bildenden und Angewandten Kunst über das digitale Gestalten mit Film und Photographie bis hin zu Zirkus, Tanz und Theater. Kunstschulen erbringen im Hinblick auf die Kreativität junger Menschen, die Lernbereitschaft sowie die soziale Interaktion von Jugendlichen herausragende Bildungsleistungen.

Der Kreis der anerkannten Kunstschulen nach dem Brandenburger Musik- und Kunstschulgesetz ist mit sechs Einrichtungen überschaubar und zudem vorwiegend in den Städten angesiedelt. Unter Beibehaltung bewährter Qualitätskriterien gilt es daher, Kunstschulangebot auch in die Fläche ganz Brandenburgs zu bringen. Für Brandenburg wäre es ein wichtiger Schritt, in jedem Landkreis mindestens eine anerkannte Kunstschule zu haben. Ein Weg dorthin führt über die Nutzung der organisatorischen Infrastruktur der öffentlichen Musikschulen. Eine Offenheit hierfür ist bei vielen Musikschulträgern vorhanden, die sich zu Musik- und Kunstschulen weiterentwickeln wollen.

Voraussetzung hierfür wäre eine Kunstschul-Strukturförderung, die Kunstschulneugründungen kofinanziert, Beratungsleistungen für die Gründung sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung durch den Landesverband der Musik- und Kunstschulen sicherstellt.

4. Brandenburger Musik- und Kunstschulen zukunftssicher machen

Die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen ist in ganz Deutschland die zentrale Herausforderung für die Musik- und Kunstschulen. In der „Kassler Erklärung“ des Bundesmusikschulverbands im Frühjahr 2023 wurde die Bedeutung eines modernen Berufsbilds mit einer wettbewerbsfähigen Vergütung unterstrichen. Ein ähnliches Ziel für die Kunstpädagogik hat der Jugendkunstschulverband wenige Wochen später auf seiner Jahrestagung in Erfurt artikuliert.

Das Land Brandenburg muss durch eine auskömmliche Förderung der Musik- und Kunstschulen über das Musik- und Kunstschulgesetz die musikalisch-künstlerischen Angebote in der Fächerbreite und der ganzen Fläche Brandenburgs sicherstellen. Eine auskömmliche Grundfinanzierung ist die Voraussetzung, um Pädagoginnen und Pädagogen an Brandenburg zu binden und neue Fachkräfte für Brandenburg zu gewinnen.

Im Rahmen der pädagogischen Nachwuchsgewinnung sollte fortgeschrittenen Musikschülern die Möglichkeit eröffnet werden, in einem Dualen Studiengang Musikschulpädagogik an der BTU Cottbus in Kooperation mit den öffentlichen Brandenburger Musikschulen zu studieren. Zudem sollte ein Landesstipendienprogramm aufgelegt werden, das Musik- und Kunststudierende schon während des Studiums unterstützt, wenn sie sich später zur Mitarbeit an einer Brandenburger Musik- und Kunstschule verpflichten.

Schließlich sollten die Musik- und Kunstschulen übergreifend in Bereichen wie der Digitalisierung, Drittmittelwerbung, Fort- und Weiterbildung und bei großen Verbundprojekten von zentraler Stelle unterstützt werden. Alle diese Bereiche sind wichtig, um den Unterricht als Kernaufgabe der Musik- und Kunstschulen attraktiv und modern zu halten. In Brandenburg bietet sich der Landesverband der öffentlichen Musik- und Kunstschulen für die Übernahme dieser übergreifenden Querschnittsaufgaben an.

Musik- und Kunstschulinitiative – jetzt handeln

In der Landesverfassung Brandenburgs ist die Förderung der Kultur wie auch die Sicherung von Bildungseinrichtungen und beruflichen Ausbildungschancen verankert. Der Zugang zu guter musikalischer und künstlerischer Bildung sollte daher allen Schülern und Jugendlichen in Brandenburg offenstehen. Dabei muss Brandenburg seine strukturellen Nachteile gezielt ausgleichen. Das Fehlen einer Musikhochschule, einer Hochschule für Bildende und Angewandte Künste und musikalisch-künstlerischer Spezialschulen muss durch die gezielte Förderung der bestehenden Musik- und Kunstschulen kompensiert werden. Hierbei kann Brandenburg an seine Tradition eines innovativen Bundeslands in der musikalisch-künstlerischen Jugendbildung anknüpfen.

Es gibt in Brandenburg noch gute Musikschulstrukturen in der Fläche und profilierte Kunstschulen. Diese landesweite Infrastruktur gilt es zu erhalten und zu stärken. Dabei bleibt die Hauptverantwortung bei den kommunalen Trägern der Musik- und Kunstschulen. Die Landkreise und Städte sichern die Hauptlast der Finanzierung. Die Landesregierung aber muss einen fairen Anteil an der Gesamtfinanzierung tragen: Sie muss eine landesweite Gleichstellung innerhalb des öffentlichen Bildungssystems analog zu den Grundschulen sicherstellen, ihre Verantwortung für die landesweite Talentförderung wahrnehmen und Strukturentwicklungen wie die Digitalisierung oder Jugendkunstschulgründungen gezielt fördern.

Um innovativ zu bleiben, müssen auch Strukturen hinterfragt werden. Die perspektivische Übernahme der Finanzierung der Musik- und Kunstschulpädagogen durch das Land analog zu den Pädagogen der allgemeinbildenden Schulen ist eine solche Strukturinnovation - mit Signalwirkung. Mit den Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern schafft die Musik- und Kunstschulinitiative auch kurzfristig die Voraussetzungen, das verfassungsrechtliche Versprechen der Chancengerechtigkeit für die Brandenburger Jugendlichen in den Bereichen Musik und Kunst wieder zu erfüllen.

Das Positionspapier wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung des VdMK Brandenburg am 12. Oktober 2023 in Potsdam beschlossen.